



## Infoschreiben – Vollmachten für Privatpersonen

Um Sie umfassend beraten und vertreten zu können, benötigen wir am Anfang unserer Zusammenarbeit diverse Vollmachten, über die wir Sie im Nachgang informieren wollen.

Zum Ersten müssten wir dem für Sie zuständigen Finanzamt mitteilen, dass wir die steuerliche Betreuung übernommen haben und falls von Ihnen gewünscht, das Finanzamt direkt mit uns korrespondiert. Diese Berechtigung wird elektronisch an das Finanzamt übermittelt.

Wir betreuen Sie auch bei der Abwicklung rund um die Erstellung Ihrer privaten Steuererklärungen. Hierfür besteht für uns die Möglichkeit, zur Erstellung Ihrer Steuererklärung auf die bei Ihrem Finanzamt vorliegenden – von Dritten (bspw. Ihrem Arbeitgeber, Ihrer Krankenkasse etc.) übermittelten – steuerlichen Daten zuzugreifen. Diese Möglichkeit gestattet uns, bereits vor Einreichung Ihrer persönlichen Erklärung bei der zuständigen Finanzbehörde eine erste Datenkontrolle sowie ggf. Klärung von Abweichungen vorzunehmen. Hierdurch kann mitunter bereits vorab ein mögliches späteres Einspruchsverfahren vermieden werden. Dieses Verfahren nutzen wir ab dem Veranlagungszeitraum 2016.

Außerdem ist es oft erforderlich, Ihre Steuerzahlungen mit der Finanzkasse abzugleichen. Die Finanzverwaltung bietet uns ein elektronisches Verfahren, um stets aktuell Ihre Daten auf dem beim Finanzamt geführten Steuerkonto einzusehen und abzurufen. Es ermöglicht uns – unabhängig von den Arbeitszeiten des Finanzamtes - Sollstellungen, offene Beträge und von Ihnen geleistete Zahlungen abzustimmen.

Ohne dass für Sie Aufwand oder Kosten entstehen, können wir Unstimmigkeiten auf direktem Weg klären und somit eine schnellere Abwicklung gewährleisten. Durch die Abstimmung der uns vorliegenden mit den tatsächlich bei der Finanzkasse gegenwärtigen Daten, können wir die Richtigkeit der Steuererklärungen sicherstellen.

Da der Zugriff auf diese Informationen nur mit einer entsprechenden Bevollmächtigung durch Sie möglich ist, übersenden wir Ihnen in der Anlage ein bereits vorab für Sie ausgefülltes Vollmachtsformular in 2-facher Ausfertigung, das umfassend gültig ist.

Wir möchten Sie bitten, beide Exemplare des Vordrucks jeweils zweimal zu unterschreiben und das „Exemplar für die Kanzlei“ an uns zurückzusenden. Das zweite Exemplar (Für den Mandanten) ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Für jeden Steuerpflichtigen ist eine gesonderte Vollmacht notwendig.

Bitte überprüfen Sie vorab, dass Ihr Name, Ihr Geburtsdatum, Ihre Steuernummer sowie Ihre persönliche Steueridentifikationsnummer korrekt angegeben sind. Etwaige Abweichungen teilen Sie uns bitte mit! Zur Nutzung des Datenabrufs akzeptiert die Finanzverwaltung ausschließlich den Ihnen vorliegenden amtlichen Vordruck. Bitte nehmen Sie daher selbst keine Änderungen auf dem Formular vor.

Die gewünschten Untervollmachten beziehen sich nur auf den kanzleiinternen Gebrauch (Kontoabfrage für unsere Mitarbeiter).

Die Zustimmung ist selbstverständlich jederzeit widerrufbar.

Nach Rücksendung der unterzeichneten Vollmachtsformulare werden wir die Finanzverwaltung elektronisch über die Bevollmächtigung informieren.

Bei weitergehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Ihr Beraterteam von **Fürsattel & Kollegen**